

Amt der Stmk. Landesregierung  
Abteilung 3 Verfassung und Inneres  
Burgring 4  
8010 Graz

WKO Steiermark  
Körblergasse 111 - 113 | 8010 Graz  
T 0316 601-680, 683 | F 0316 601-717  
E praesidium@wkstmk.at  
W <http://wko.at/stmk/>

Per Mail:  
[verfassungsdienst@stmk.gv.at](mailto:verfassungsdienst@stmk.gv.at)

Graz, am 25.3.2021  
iws/abs

### Stellungnahme - Novelle Stmk. Bezirkshauptmannschaftengesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

die WKO Steiermark dankt für die Übermittlung eines Entwurfs, mit dem das Steiermärkische Bezirkshauptmannschaftengesetz geändert werden soll und nimmt wie folgt Stellung:

Die mit der gegenständlichen Novelle geplante Möglichkeit eine sprengelübergreifende Zusammenarbeit von Bezirkshauptmannschaften durch Verordnung festlegen zu können, wird seitens der WKO Steiermark unterstützt. Aus den Erfahrungen anderer Bundesländer, die bereits derartige Kompetenzzentren mit unterschiedlichen Schwerpunkten in den Bezirkshauptmannschaften errichtet haben, lassen sich Effizienzsteigerungen ableiten. Die Konzentration von selten oder unregelmäßig anfallenden Aufgaben in einzelnen ausgewählten Bezirkshauptmannschaften trägt aus unserer Sicht zu einer Verbesserung der Qualität sowie Beschleunigung der Verfahren bei. Die Schaffung von Kompetenzzentren erzeugt Synergien, die sich besonders aus der Bündelung von Expertenwissen ergeben. Hinzu kommt, dass andere Bezirkshauptmannschaften durch diese Maßnahmen personell entlastet werden können.

Sobald konkrete Kompetenzzentren mittels Verordnungen gemäß § 6a Stmk. Bezirkshauptmannschaftengesetz geplant sind, die insbesondere Auswirkungen auf die steirische Wirtschaft haben, ersuchen wir um frühzeitige Einbindung und Information.

Freundliche Grüße



Ing. Josef Herk  
Präsident



Dr. Karl-Heinz Dernoscheg, MBA  
Direktor